

Erstes Kapitel.

Der Retablissemmentsfonds in der Hand der Stände. 1816—1823.

I. Der Kampf um die Verteilung.

Die Grundlage für Erörterungen über das Retablissemment der Provinz boten die Anträge des im Herbst 1815 versammelten landschaftlichen Generallandtages von Ostpreußen¹⁾. Er wies auf die bedrohliche Lage des landschaftlichen Kreditystems hin und machte zuerst Vorschläge, die für die Zukunft, namentlich für Schöns Verfahren nach 1824, bedeutungsvoll werden sollten: er bezeichnete 63 Güter als „rettungslos“ und beantragte, sie von der allgemeinen Unterstützung auszuschließen und einem beschleunigten Subhastationsverfahren zu unterwerfen. Die unschuldigen Gutsbesitzer, die auf diese Weise von Haus und Hof vertrieben würden, empfahlen die Deputierten der Gnade des Königs. Die Unterstützungen, für die sie 2 Millionen erbaten, sollten nach ihrem Antrag nur unter die im landschaftlichen Verbands befindlichen Güter verteilt werden. Sie forderten ferner Erleichterungen des Handels mit England und Erschwerung der Vieheinfuhr von Rußland. Daß sie daneben einen Teil der Reformgesetze aufheben wollten, und „Maßregeln“ verlangten „zur Vermehrung der dienenden Menschenklasse und der Tagelöhner besonders durch höhere persönliche Besteuerung derjenigen, die sich, wie man sagt, auf eigene Hand ernähren, welche Maßregeln, wenn sie gleich die Freiheit des Menschen einschränken, doch bedeutende Vorteile für die Moralität der niederen Klasse mit sich führen“ —, diese Beschlüsse kennzeichnen den Generallandtag als Vertretung einer Interessentengruppe. Trotzdem haben die Deputierten des

¹⁾ Die Verhandlungsprotokolle: Königsberg L. N. XVI Nr. 65. Zusammenfassung der Beschlüsse in: „Gedrängte aktenmäßige Darstellung des Zustandes der Provinz Ostpreußen“.